

den wurde; — an welchen Schriften es jedoch, zumal in Bezug auf die mittlern bürgerlichen Classen noch sehr fehlt, während für die höheren, selbst für manche treffliche Volksromane für den Landmann, bereits gesorgt ist. In Bezug auf die zweite Abtheilung dieses Fachs, die Artistik und Gymnastik, wird es ebenfalls einige Schriften über die, den Gewerbetreibenden zum Theil näher betreffenden, bildenden Künste, wie über die, wenigstens in Hinsicht der Kindererziehung noch viel zu wenig beachtete, so nützliche Gymnastik geben; so auch über die dazu gehörenden Verschönerungs- und Gesellschafts-Künste, wodurch das praktische Leben mit oft so leichter Mühe sich verannehmlichen läßt. Welche Gegenstände darunter verstanden werden, und überhaupt die ausgeführtere Systematik dieser Wissenschafts-Uebersicht, mit theilweiser Anführung empfehlenswerther Bücher darüber, ist in der schon genannten Schrift (über Bibliotheken) näher angegeben. Ebenso ist derselben ein Aufsatz über die Anlegung und leichte Fortführung von so vielfach nützlichen und unterhaltenden Orts- Jahrbüchern beigefügt worden; ein ebenfalls weit mehr Aufmerksamkeit verdienender Gegenstand, als man ihm bisher an den meisten Orten zu widmen pflegte.

Als Berufs-Wissenschaften sind alle die zu betrachten, welche Einzelnen als Geschäftsfach gelten, obwohl dieselben in Hinsicht mancher, zur populären Belehrung und allgemeinen Anwendung im praktischen Leben geeigneten Abtheilungen, ebenfalls von keinem, nach Bildung und Veredelung strebenden Manne jedes Standes unbeachtet bleiben können; in letztem Bezug ist besonders das Folgende erwähnt, während es sich von selbst versteht, daß die Vorsorge für diese Berufsfächer, als solche, sich nach dem Fonds und den besonderen örtlichen Bedürfnissen zu richten haben wird. Dazu gehören VIII. die Jugendbildungs- oder pädagogischen Wissenschaften, in deren Hinsicht es für das allgemeine Publicum einiger guter Schriften über die Kindererziehung, wie über die meist zu wenig beachtete Nacherziehung der schon gereiften Kinder, der Diensteute, Lehrlinge &c., nicht minder über einige Schulkunde bedarf, damit man Belehrung erlange, wie, als sorgsamer Hausvater, Vormund, Dienst- und Lehrherr, zum Wohle jener kräftig mitzuwirken ist, um dieselben in dem so leicht zu Abwegen führenden, jugendlichen Alter desto besser auf den rechten Weg geleiten zu können; — worauf d. Verf. in s. Schr. „Ueber Jugendbildung“ (1839) bereits hinwies. Von IX. den Religions- oder theologischen Wissenschaften werden, außer